



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bessere Anerkennung und Rahmenbedingungen in der Pflege

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die haupt- und ehrenamtliche Pflege von unverzichtbarem Wert für die Gesellschaft ist und ihre Bedeutung zukünftig durch den demografischen Wandel weiter steigen wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf, Maßnahmen einzuleiten, die dieser Entwicklung Rechnung tragen und geeignet sind, den steigenden Bedarf an Pflege zu gewährleisten, einem Fachkräftemangel in der Pflege entgegen zu wirken und die öffentliche Anerkennung der Pflege zu befördern.

1. Die Landesregierung wird gebeten, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Heilberufekammergesetzes vorzulegen, der die Einrichtung einer eigenständigen Pflegekammer vorsieht und der Kammer den Auftrag zur Entwicklung einer Pflegeberufsordnung für Schleswig-Holstein erteilt.
2. Die Landesregierung wird gebeten, den Landespflegerat Schleswig-Holstein als ordentliches Mitglied in den Landespflegeausschuss zu berufen und hierfür die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu schaffen.
3. Die Landesregierung wird gebeten, in einem ersten Schritt die rechtlichen Möglichkeiten für eine schleswig-holsteinische Ausbildungsumlage in der Altenpflege oder eine gemeinsame Umlage aller Pflegefachprofessionen (Kranken-, Kinderkranken, Altenpflege) zu prüfen und dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.
4. Die Landesregierung wird gebeten, in einem zweiten Schritt gemeinsam mit den Ausbildungsträgern und Pflegeschulen dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildungs-

kapazitäten in Übereinstimmung mit dem zu erwartenden Bedarf an Pflegefachkräften erhöht werden.

5. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene sowie im Rahmen des Bundesrates weiter nachdrücklich dafür einzusetzen, dass das dritte Ausbildungsjahr im Rahmen einer durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Umschulungsmaßnahmen zu Pflegefachkraft durch die finanziert wird.

6. Die Landesregierung wird gebeten, einmal in jeder Legislaturperiode einen Landespflegebericht vorzulegen, der die Entwicklung und den jeweiligen Stand des Pflegeangebotes (ambulant, teilstationär, stationär / professionelle Pflege, Laienpflege) darlegt, die konkreten Bedarfe ermittelt, notwendige Entwicklungen ableitet, entsprechende Maßnahmen plant und deren Umsetzung festlegt.

7. Die Landesregierung wird gebeten, bei allen Planungen die steigende Anzahl an Demenzerkrankten und ihre und die Situation ihrer Angehörigen besser zu berücksichtigen und sich auch auf Bundesebene bei gesetzlichen Änderungen in diesem Sinne einzusetzen.

Begründung:

Das Thema Pflege nimmt in Politik und Gesellschaft nicht den Stellenwert ein, den es verdient. Für den Lebensalltag vieler Menschen (Pflegebedürftige, Angehörige, Pfleger, BeraterInnen) ist die Pflege aber entscheidend. Unsere Gesellschaft ignoriert die Tatsache, dass sich die Zahl pflegebedürftiger Menschen in Schleswig-Holstein von derzeit 80.000 bis zum Jahr 2015 auf 90.000 und bis zum Jahr 2020 auf 100.000 erhöhen wird, während die Zahl möglicher Pflegepersonen sinkt. In der beruflichen Pflege besteht schon heute ein Fachkräftemangel, der sich weiter verschärfen wird. Hier muss gegen gesteuert werden. Pflegekräfte sind die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen. Sie werden aber kaum in politische Entscheidungen eingebunden. Das wird der Bedeutung der Pflege nicht gerecht. Die pflegerische Versorgung ist ein eigenständiger und selbstverantwortlicher Bereich in der Gesundheitsversorgung. Die dort Beschäftigten sind hoch qualifiziert, motiviert und absolut unverzichtbar. Dennoch sind Pflegeberufe weder in ihrer Selbstverwaltung gleichberechtigt mit akademischen Heilberufen noch in die gesundheits- und sozialpolitischen Entscheidungen eingebunden. Die Bildung einer Pflegekammer als Instrument der Selbstverwaltung und die Entwicklung einer Pflegeberufsordnung sind wichtige Bausteine, um das Gewicht der Pflege in Öffentlichkeit und Politik zu erhöhen, die Pflege direkt in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und ihr Selbstverständnis zu stärken sowie die Qualität der Pflege zu sichern. Eine gewerkschaftliche Organisation und Vertretung der Pflege gegenüber ArbeitgeberInnen und im Rahmen der Tarifautonomie bleibt hiervon unberührt.

Dr. Marret Bohn
und Fraktion